



Peter Moser
Statistisches Amt des Kantons Zürich

Alter, Einkommen und Vermögen

Eine Analyse der Zürcher Staatssteuerstatistik 1999

Zusammenfassung

Die wirtschaftliche Lage der Haushalte ist in hohem Masse altersabhängig: Dies zeigen die neuesten 1999er Einkommens- und Vermögensdaten der schweizerisch einmaligen Zürcher Staatssteuerstatistik, auf denen diese Analyse, die auch Erklärungsansätze diskutiert, hauptsächlich basiert. Das mittlere Jahreseinkommen der Mehrpersonenhaushalte nimmt mit zunehmendem Alter des Haushaltsvorstandes stetig zu und ist kurz vor dessen Pensionierung am höchsten. Bei den Alleinstehenden verändern sich die Einkommen hingegen nach dem dreissigsten Altersjahr kaum mehr – bis zur Pensionierung, die bei beiden Haushaltskategorien eine Einkommensverminderung zur Folge hat, weil das Erwerbseinkommen durch die Rente abgelöst wird. Anders entwickelt sich die Vermögenslage. Unter 40-jährige versteuern generell nur sehr wenig Vermögen; zwischen dem 50. und dem 65. Altersjahr setzt die Vermögensbildung dann ein, besonders bei den Mehrpersonenhaushalten. Nicht nachzuweisen ist hingegen ein Vermögensverzehr im Pensionsalter: In den 1990er Jahren traf sogar, vor allem bei den Ehepaaren, das Gegenteil zu, wozu allerdings möglicherweise auch der Börsenboom beitrug. Entsprechend hoch ist auch die Konzentration der Vermögen bei den Haushalten im Pensionsalter. Sie machen im Kanton Zürich etwa 20 Prozent der steuerpflichtigen Haushalte aus, versteuern aber ungefähr die Hälfte der Vermögenswerte.

[English abstract](#)

Seite 15/16



Die wirtschaftliche Lage der Altersklassen: ein politisches Dauerthema

Im Kanton Zürich wurde über Steuerbegünstigungen für Seniorinnen und Senioren abgestimmt; auf eidgenössischer Ebene ist eine Diskussion über die Leistungsfähigkeit der Pensionskassen und ihre Auswirkungen auf die finanzielle Absicherung des Alters im Gange. Die AHV, deren Leistungen und Finanzierung steht ohnehin immer auf der Agenda – es sei hier nur an die Abstimmung über die Verwendung des Nationalbankgoldes erinnert. Die gegenwärtige und zukünftige wirtschaftliche Lage der Altersklassen und insbesondere der Pensionierten im Vergleich mit den Erwerbstätigen ist ein politischer Dauerbrenner. Gemäss einer Umfrage der GfS von Mitte Oktober 2002 stehen «AHV und soziale Sicherheit» weit oben auf der Liste der Probleme, deren Lösung die Bürgerschaft von der Politik erwartet (GfS 2002).

Die zunehmende Präsenz des Themas hat zwei wesentliche Ursachen. Wurde einerseits die Altersvorsorge in früheren Zeiten, wenn überhaupt, durch die Grossfamilie informell sichergestellt (Höpflinger b), ist sie heute staatlich geregelt und monetarisiert und kann so überhaupt zum politischen Streitpunkt werden. Andererseits sind die europäischen Industriestaaten und damit auch die Schweiz und der Kanton Zürich vom säkulären Trend der Alterung der Gesellschaft betroffen. Die Fruchtbarkeitsrate nahm in den vergangenen Jahrzehnten stetig ab während die Lebenserwartung zunahm. Die Auswertung der neuesten Volkszählungsdaten ([statistik.info 3/2002](http://statistik.info/3/2002)) für den Kanton Zürich zeigt, dass zwischen 1990 und 2000 erstmals der Anteil der über 65-jährigen zulasten der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zugenommen hat. Den geburtenstarken Jahrgängen des Babybooms der 1950er und 60er-Jahre steht zudem die Pensionierung erst noch bevor.

Das Thema wird die Gesellschaft also auch in Zukunft beschäftigen, wenn nicht alles täuscht, sogar in zunehmendem Masse. Umso wichtiger ist es deshalb, Bescheid zu wissen über die gegenwärtige Verteilung der Arbeits- oder Renteneinkommen und der Vermögen auf die Altersklassen sowie deren Entwicklung.

Die Zürcher Staatssteuerstatistik als Quelle – Vor- und Nachteile

Als Hauptquelle für eine diesbezügliche Analyse bietet sich die Zürcher Staatssteuerstatistik der natürlichen Personen an, eine seit 1991 nach einem einheitlichen Plan im Vierjahresturnus durchgeführte Erhebung: Seit kurzen sind die aktuellsten Daten, jene der Staatssteuerstatistik 1999 verfügbar.¹ Als Vollerhebung aller am ordentlichen Register besteuerten Steuerpflichtigen des Kantons Zürich – insgesamt

beinahe 700 000 – hat sie den Vorteil, auch über verhältnismässig kleine Bevölkerungsgruppen noch Aussagen zuzulassen. Die Zürcher Staatssteuerdaten sind zudem in ihrem Detaillierungsgrad, und auch weil Einkommen und Vermögen von Steuerpflichtigen zusammen erfasst werden, gesamtschweizerisch einzigartig – ganz abgesehen davon, dass Zürich der wirtschaftlich bedeutendste Kanton der Schweiz ist und Grossstädte ebenso wie ländliche Gebiete und Agglomerationen umfasst. Die Resultate der Zürcher Staatssteuerstatistik sind damit auch über den Kanton hinaus relevant.

Dem stehen aber auch einige Nachteile gegenüber. Zunächst werden nur sehr wenige Variablen erhoben: Erfasst sind neben den Steuergrössen Tarif, steuerbares Einkommen und Vermögen sowie den Staatssteuerbeträgen bloss das Alter, das Geschlecht und der Zivilstand der Steuerpflichtigen. Die soziodemographische Differenzierungsfähigkeit ist daher vergleichsweise gering. Zudem ist die Grundlage der Erhebung das Zürcher Steuergesetz und nicht eine sozialwissenschaftlich begründete Methodik.

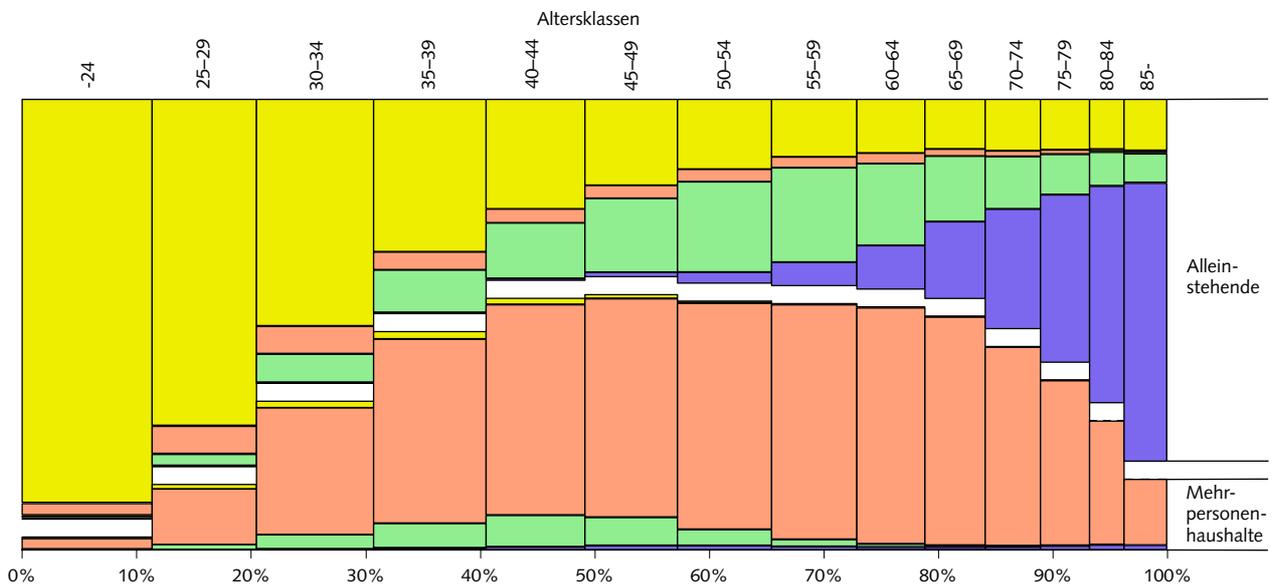
Dies gilt zunächst für den «Steuerpflichtigen» als Untersuchungseinheit, für welche die Variablen erhoben werden: Dieser lässt sich nicht vollständig mit sozialstatistisch geläufigen Konzepten wie dem Haushalt oder dem Individuum zur Deckung bringen. Dennoch wird in der Folge meist vereinfachend zwischen Mehrpersonen- und Einpersonenhaushalten bzw. Alleinstehenden unterschieden. Als Mehrpersonenhaushalte gelten dabei die zum Verheiratetentarif besteuerten Pflichtigen. Zu diesem Tarif werden nämlich ungetrennt zusammenlebende Ehepartner besteuert sowie nicht verheiratete Personen mit Kindern, für deren Unterhalt sie aufkommen müssen. Wichtig zu wissen: Bei Ehepaaren ist das zugeordnete Alter in aller Regel jenes des Ehemannes. Dessen muss man sich bewusst sein, wenn in der Folge verkürzt von Mehrpersonenhaushalten in der Altersklasse xy gesprochen wird. Als Einpersonenhaushalte, bzw. Alleinstehende gelten dagegen die zum Grundtarif besteuerten Pflichtigen. Darunter fallen ledige, geschiedene sowie verwitwete Personen ohne Kinder. Weil auch die Partner in Konsensualhaushalten zu diesem Tarif, d.h. separat besteuert werden, fallen sie ebenfalls in diese Kategorie – obschon sie eigentlich Mehrpersonenhaushalte bilden. Diese Unschärfe ist dem Zürcher Steuergesetz inhärent und deshalb in einer Untersuchung, die sich auf die Staatssteuerdaten stützt, nicht zu beseitigen.

Als Einkommens- und Vermögenswerte werden die im Kanton Zürich steuerbaren Beträge verwendet, um einen Vergleich mit den Erhebungen von 1991 und 1995 zu ermöglichen: Sie geben Werte nach Abzügen, aber vor Steuern wieder – und sie reflektieren die zürcherische Steuergesetzgebung, was bei der Interpretation stets mitbedacht werden muss (siehe auch Kasten, Seite 4).²



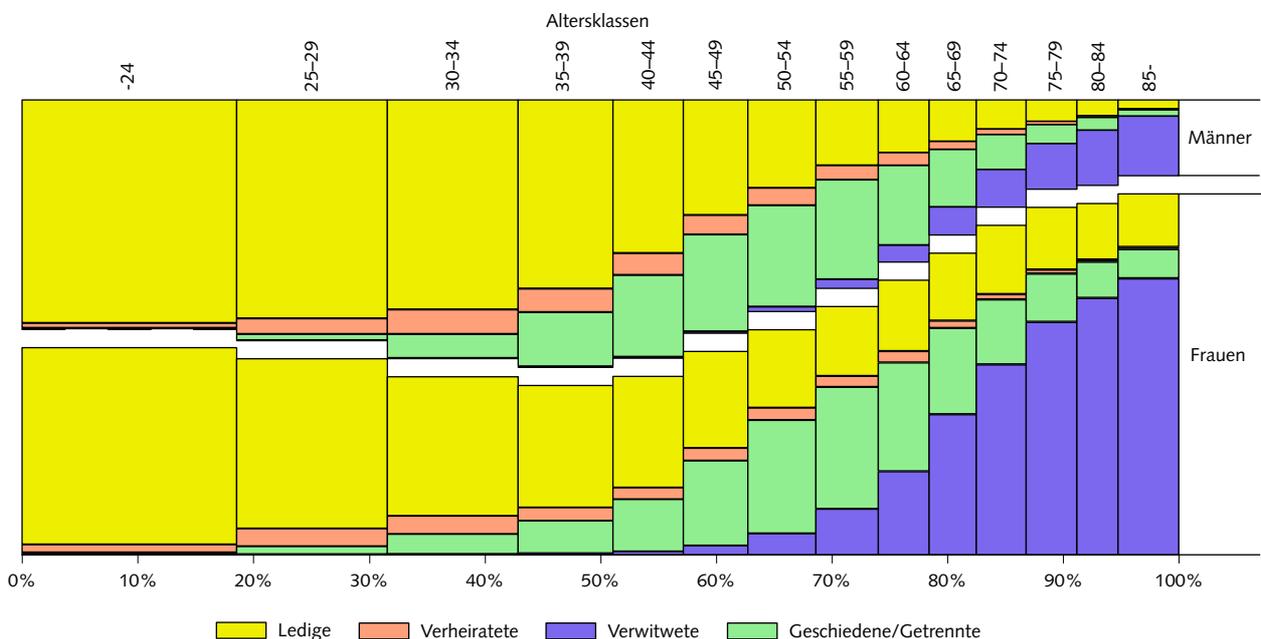
Grafik 1a: Verteilung von Alter, Haushaltstyp und Zivilstand der steuerpflichtigen Haushalte des Kantons Zürich 1999

Total 698 049 Steuerpflichtige



Grafik 1b: Verteilung von Alter, Zivilstand und Geschlecht der Alleinstehenden (Grundtarif) des Kantons Zürich 1999

Total 414 887 Steuerpflichtige



Quelle: Statistisches Amt des Kantons Zürich, Staatssteuerstatistik 1999

Lesehilfe: Die Flächen in den Grafiken sind proportional zur Zahl der Haushalte in der jeweiligen Klassenkombination. Die «Säulen» zeigen so jeweils das Total der Steuerpflichtigen in einer Altersklasse, unterteilt nach Tarifen (Grafik 1a), bzw. Geschlechtern (Grafik 1b) und Zivilständen. Für die Altersklasse der 70- bis 74-jährigen lässt sich Grafik 1a z.B. entnehmen, dass sie aus etwa gleich vielen Mehrpersonenhaushalten (unterhalb der Trennlinie) wie Alleinstehenden (oberhalb der Trennlinie) besteht. Erstere sind beinahe ausschliesslich verheiratete Paare. Die Alleinstehenden sind in dieser Altersklasse etwa zur Hälfte verwitwete, während die andere Hälfte zu gleichen Teilen ledig oder geschieden ist.



Was wird als Einkommen und Vermögen versteuert?

Einkommen:

Die Einkünfte (Nettoerwerbs-, Renten-, aber z. B. auch Zins-einkommen und der Eigenmietwert bei Liegenschaftsbesitzern) werden vermindert um Abzüge und steuerfreie Beträge. Dazu gehören z.B. Berufsauslagen, Schuldzinsen, Unterhaltsbeiträge für geschiedene oder getrennt lebende Ehegatten sowie minderjährige Kinder, Beiträge an die dritte Säule, Versicherungsprämien, aber auch Abzüge für die Liegenschafts- und Vermögensverwaltung. Vom steuerbaren Einkommen ebenfalls bereits abgezogen sind die steuerfreien Beträge (Sozialabzüge) für Kinder. Die Ergänzungsleistungen zur AHV sind steuerfrei. Voll zu versteuern sind seit 1999 jedoch die AHV-Renten.

Vermögen:

Von den Vermögenswerten (z.B. Guthaben, Wertschriften, aber auch Liegenschaften) können die Schulden abgezogen werden. Nicht versteuert werden Guthaben aus der dritten Säule der Altersvorsorge. Liegenschaften und Grundstücke werden nur erfasst, wenn sie im Kanton Zürich gelegen sind (Ferienhäuser in der übrigen Schweiz und im Ausland also nicht): Sie sind zudem zum Steuerwert enthalten, welcher meist niedriger als der Marktwert ist. Wertschriften werden zum Verkehrswert besteuert, der dem Börsenwert an einem Stichtag entspricht.

Als Quelle ergänzt wird die Staatssteuerstatistik in diesem Beitrag durch die bereits etwa ältere Komponentensteuerstatistik 1997 (siehe auch [statistik.info 34/98](#)) – im folgenden kurz als Komponentenstatistik bezeichnet. Es handelt sich dabei um eine Stichprobe von etwa 18 000 Pflichtigen einiger ausgewählter Gemeinden des Kantons, deren Steuererklärungen detailliert, d.h. positionenweise erfasst wurden. Sie gibt Auskunft über die Zusammensetzung der Einkommen und Vermögen im Kanton Zürich. Da die Stichprobe nur bedingt repräsentativ ist (z.B. fehlen Winterthur und Zürich), sind die Erkenntnisse, die sich daraus gewinnen lassen, beschränkt: Als grobe Anhaltspunkte können sie aber doch verwendet werden.

Die Altersverteilung der Haushalte: ein Überblick

Wen hat man sich unter den Steuerpflichtigen in den unterschiedlichen Altersklassen vorzustellen? Was kann den Staatssteuerstatistikdaten über die Zusammensetzung der beiden Haushaltstypen bzw. Steuertarife entnommen werden, die im folgenden als Analyseeinheiten verwendet werden?

Aus Grafik 1a geht hervor, dass in etwas mehr als einem Fünftel (21%) der Haushalte der, bzw. die Steuerpflichtige

65 Jahre und älter ist. Die Zusammensetzung der Altersklassen nach Haushaltstypen (bzw. Tarifen) und Zivilständen wandelt sich den demographischen Erwartungen entsprechend. Bei den Jungen ist der Anteil der Ledigen hoch. Er nimmt mit zunehmendem Alter ab, zugunsten vor allem der in Mehrpersonenhaushalten lebenden Verheirateten sowie, in geringerem Ausmass, der Geschiedenen. Der Anteil der Verheirateten nimmt dann im Pensionsalter wieder langsam ab. Dies im wesentlichen zugunsten der Verwitweten, die bei den 80-jährigen und älteren mit einem Anteil von 59 Prozent die grösste Gruppe ausmachen, und als Einzelpersonen meist ohne Unterstützungspflichten auch wieder zum Grundtarif besteuert werden.

Eine Aufteilung nach Geschlechtern wäre verzerrt, wenn man beide Tarife bzw. Haushaltstypen berücksichtigen würde – Ehepaare als männlich zu zählen, wie dies die Steuerstatistik implizit tut, ist ja nicht zulässig. Grafik 1b zeigt deshalb die Verteilung der Geschlechter auf die Zivilstände in den unterschiedlichen Altersklassen bei Alleinstehenden, d.h. den Grundtarifbesteuerten. Auch hier entspricht die Verteilung den demographischen Erwartungen. In den unteren Altersklassen ist die Verteilung auf die Geschlechter ziemlich ausgeglichen, in den höheren nimmt dann der Anteil der Frauen deutlich zu – die «Feminisierung des Alters» (Höpflinger a) spiegelt sich auch in den Staatssteuerdaten. Sie ist eine Folge der höheren Lebenserwartung der Frauen und der Tatsache, dass Frauen oft Männer heiraten, die älter sind als sie selbst (Höpflinger c). Oft überleben sie ihren Ehepartner – was auch den hohen Anteil der Frauen unter den Verwitweten in den oberen Altersklassen erklärt. Nur 18 Prozent der über 85-jährigen Verwitweten sind Männer.

Die demographische Auflösung der Staatssteuerdaten ist damit bereits weitgehend ausgeschöpft. Aussagen über die kleineren Gruppen stossen rasch an Grenzen, weil die Zivilstände in den Gemeinden oft nicht in den Steuerregistern geführt werden. Die zum Verheiratetentarif erfassten Geschiedenen sind z.B. nicht notwendigerweise Alleinerziehende, wie dies das Steuergesetz nahe legen würde – es kann durchaus sein, dass jemand zum Zeitpunkt der Steuerregistererhebung noch verheiratet war, aber im Zivilstandsregister zum Zeitpunkt des Exportes bereits als geschieden geführt wurde.

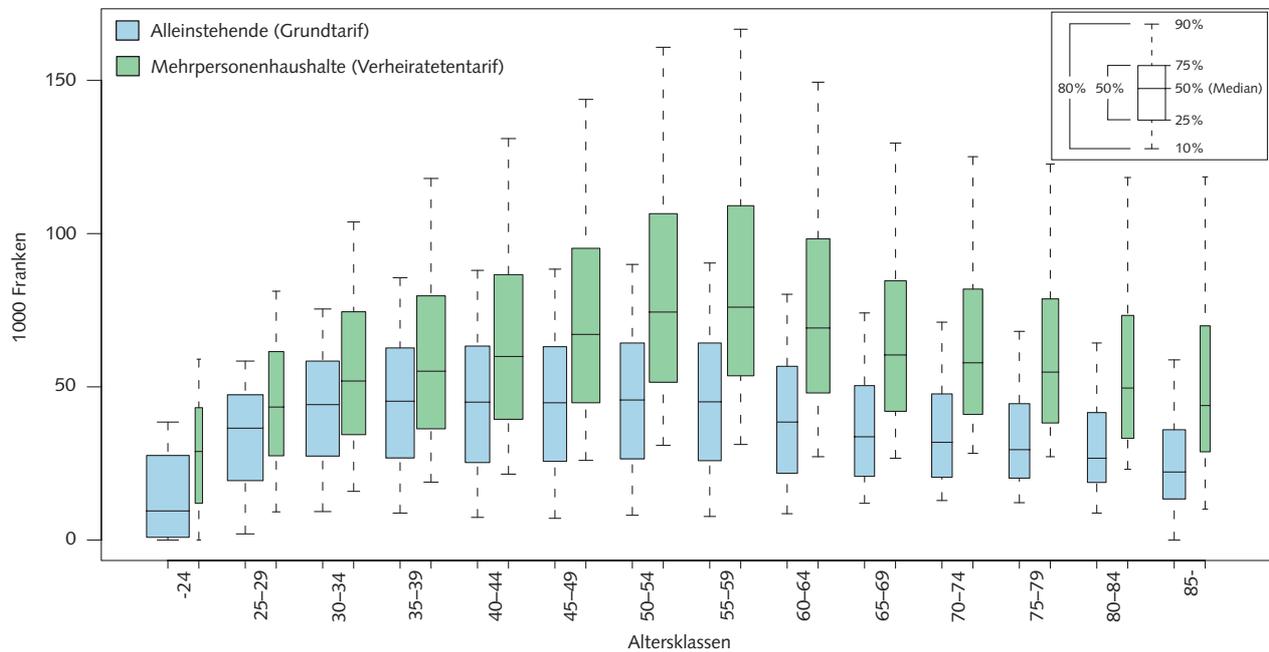
Grosse Einkommensunterschiede zwischen Ein- und Mehrpersonenhaushalten

Grafik 2a zeigt wie die Einkommen in den unterschiedlichen Altersklassen verteilt sind. Ersichtlich ist jeweils das Medianeinkommen sowie das 10-, 25-, 75- und 90%-Quantil der Haushalte in der jeweiligen Kombination von Altersklasse und Haushaltstyp. Der Medianwert (Horizontalstrich in der



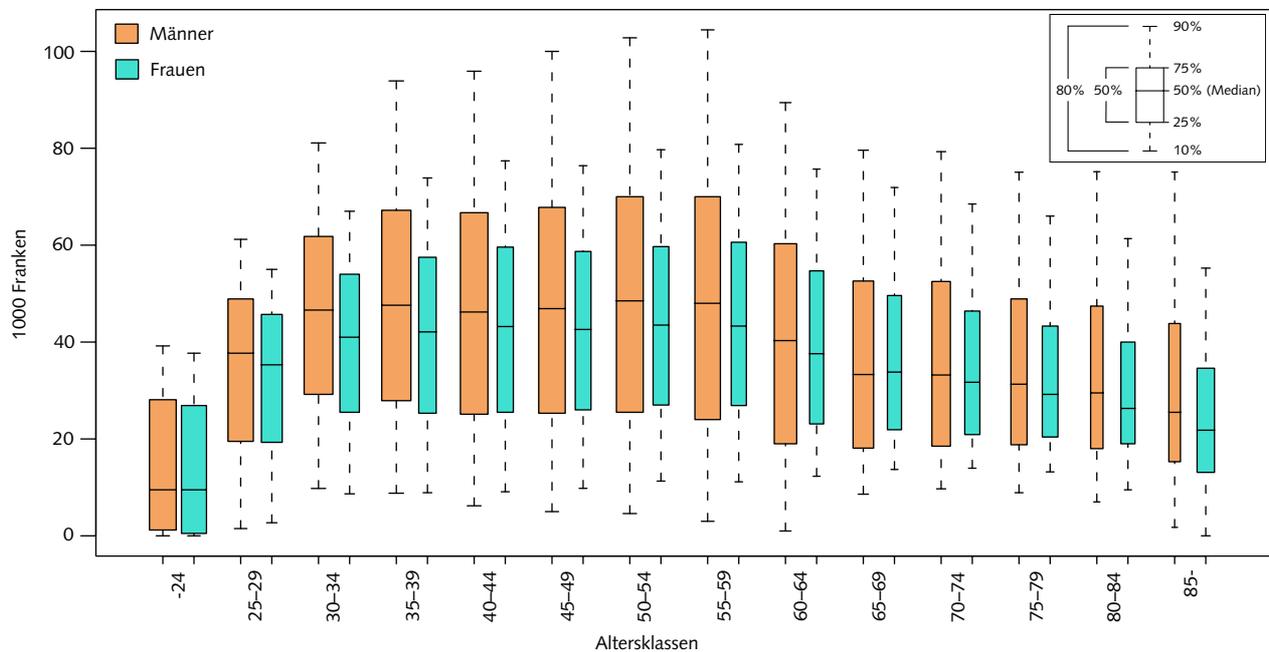
Grafik 2a: Altersklassen und Einkommensverteilung der Ein- und Mehrpersonenhaushalte 1999

steuerbares Einkommen im Kanton Zürich (in 1000 Fr.)



Grafik 2b: Altersklassen und Einkommensverteilung der Alleinstehenden nach Geschlecht 1999

steuerbares Einkommen im Kanton Zürich (in 1000 Fr.)



Quelle: Statistisches Amt des Kantons Zürich, Staatssteuerstatistik 1999

Lesehilfe: Grafik 2b lässt sich entnehmen, dass die alleinstehenden Frauen der Altersklasse der 65- bis 69-jährigen ein Medianeinkommen von 33 000 Fr. versteuern - d.h. zur Hälfte mehr, zur Hälfte weniger. 25 Prozent von ihnen haben ein Einkommen von weniger als 21 000 Fr. 10 Prozent sogar eines von weniger als 13 000 Fr. Andererseits haben die zehn Prozent einkommensmässig bestgestellten dieser Altersklasse ein Einkommen von mehr als 72 000 Fr. (siehe auch Text S.4 f.). Die Breite der Box ist zudem proportional zur Quadratwurzel der Anzahl der Steuerpflichtigen in einer Klassenkombination.



Box) zeigt dabei die zentrale Tendenz; die Hälfte der Steuerpflichtigen in der jeweiligen Klassenkombination hat ein höheres, die andere Hälfte ein niedrigeres Einkommen. Zwischen dem 25%- und dem 75%-Quantil (oberer und unterer Rand der Box) befindet sich die «mittlere» Hälfte der Haushalte. Jenseits der 10%- und 90%-Quantile, d.h. der Endpunkte der gestrichelten Linien, findet sich jeweils noch jenes Zehntel der Haushalte mit einem höheren oder tieferen Einkommen – also für die jeweilige Alters- und Haushaltsklasse nicht mehr repräsentative Ausnahmefälle.³ Selbstverständlich bezieht sich das Einkommen auf ein ganzes Jahr.

Deutlich erkennbar sind in Grafik 2a die Einkommensunterschiede zwischen Alleinstehenden und Mehrpersonenhaushalten. Erstere weisen in allen – ausser der untersten – Altersstufen ein niedrigeres Medianeinkommen auf als Letztere. Besonders ausgeprägt ist dieser Unterschied im Pensionsalter, wo Mehrpersonenhaushalte ein ziemlich genau doppelt so hohes Medianeinkommen aufweisen wie die Einzelpersonenhaushalte. Die Komponentenstatistik zeigt, dass das Renteneinkommen (AHV und 2. Säule) mit einem Anteil von 50 bis 60 Prozent die Haupteinkommensquelle in diesen Altersklassen ist (Grafik 3a und b). Da die AHV-Rente direkt mit dem Zivilstand verknüpft ist, hat der Tod eines Ehepartners für die verwitwete Hälfte (meist die Ehefrau, siehe Grafiken 1a und b) üblicherweise unmittelbar eine Einkommensverminderung zur Folge – und sie wird neu zum Grundtarif besteuert. Kommt es zur Erbteilung, können zudem auch Erträge aus Vermögenswerten wegfallen.

Pensionierung führt zu Einkommensverringering

Ebenso leicht zu erklären wie dieser Unterschied ist auch der deutliche Abwärtsknick bei beiden Haushaltstypen zwischen dem 60. und dem 70. Altersjahr: Der Eintritt ins Rentenalter, die Ablösung der Erwerbstätigkeit durch die Rente geht mit einer Einkommenseinbusse einher. Das Medianeinkommen eines Mehrpersonenhaushalts in der Altersklasse der 55- bis 59-jährigen beträgt 76 000 Fr.: bei den 70- bis 74-jährigen liegt es rund ein Viertel niedriger bei 58 000 Fr. Bei den Alleinstehenden vermindert es sich um etwas weniger als ein Drittel (von 45 000 auf 32 000 Fr.). Der Vergleich der Staatssteuerstatistik 1999 mit ihren Vorgängern unterstützt die Vermutung, dass es sich dabei – wie beim Anstieg bei den jungen Erwachsenen, die ins Erwerbsleben einsteigen – um einen Alterseffekt und nicht um einen Generationeneffekt handelt (siehe obenstehender Kasten): Die Verminderung ist nicht an den Geburtsjahrgang gebunden, sondern an das Alter. Grafik 5a (Seite 11), in der die Einkommen der Geburtskohorten in den drei Staatssteuerstatistiken verglichen werden, zeigt diesen Abwärtsknick in den drei Fünfjahreskohorten der 1925 bis 1939 Geborenen, die während der 1990er-Jahre ins Pensionsalter kamen.

Die Unterscheidung von Alters- und Kohorteneffekten: ein Interpretationsproblem

Die Staatssteuerstatistik ist eine Querschnitterhebung, eine «Momentaufnahme» und nicht eine Längsschnitt- bzw. Panelerhebung, bei der die Daten für dieselben Haushalte zu mehreren Zeitpunkten erfasst werden, so dass deren Entwicklung verfolgt werden kann. Für Auswertungen, bei denen das Alter im Zentrum steht, ist dies von Bedeutung. Ein Beispiel soll dies verdeutlichen. Wenn das Medianeinkommen alleinstehender 90-jähriger niedriger ist als dasjenige 70-jähriger, so bedeutet dies nicht unbedingt, dass ein alterndes Individuum im Mittel eine allmähliche Einkommenseinbusse hinzunehmen hat, dass mit anderen Worten ein Alterseffekt vorliegt. Viel wahrscheinlicher ist, dass die (Geburts-) Kohorte der 1910 geborenen, jetzt 90-jährigen schon immer ein niedrigeres Renteneinkommen aufwies, weil zur Zeit ihrer Erwerbstätigkeit die Löhne noch niedriger waren oder das Pensionskassensystem noch nicht existierte: In diesem Fall läge ein sogenannter Generationen- oder Kohorteneffekt vor (siehe auch Höpflinger d). Der Vergleich der drei Datensätze 1991, 1995 und 1999 erlaubt – zumindest in einfachen und eindeutigen Fällen – immerhin begründete Mutmassungen darüber, ob ein Zusammenhang mit dem Alter eher ein Kohorten- oder ein Altersphänomen ist.

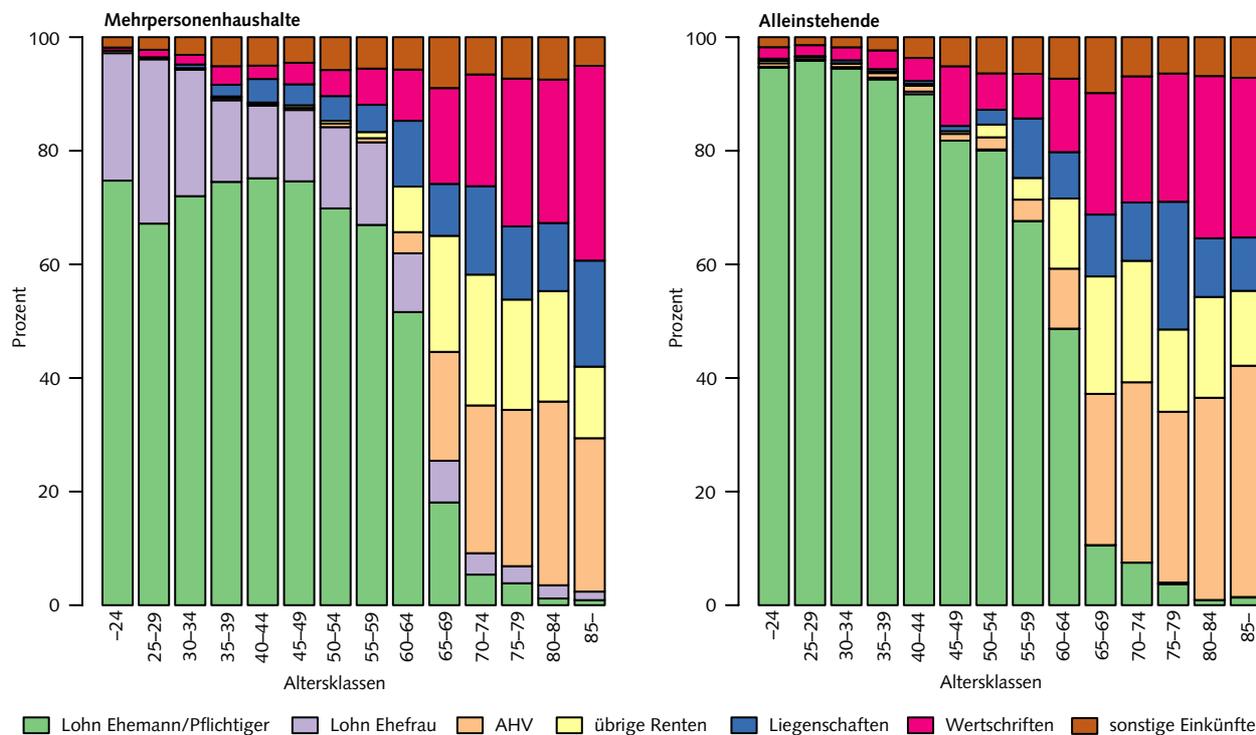
Tiefere Einkommen der Hochbetagten – Ein Generationeneffekt

In den Altersklassen nach der Pensionierung verringern sich die Medianeinkommen bei beiden Haushaltstypen kontinuierlich. Bei der Interpretation dieser Abnahme als Alterseffekt, d.h. als allmähliche Einkommensverminderung ist allerdings Vorsicht geboten. Sehr viel wahrscheinlicher ist, dass es sich dabei um einen Generationeneffekt handelt – denn jene, die pensioniert wurden, bevor die 2. Säule mit dem Inkrafttreten des BVG Mitte der 80er Jahre flächendeckend eingeführt wurde, waren 1999 in der Altersklasse der 80-jährigen und älteren zu finden. Die Komponentenstatistik zeigt jedenfalls, dass der Anteil der Renten der zweiten und dritten Säule zumindest bei den über 85-jährigen niedriger ist als bei den jüngeren Pensionierten (~12% statt ~19%, Grafik 3a und b). Die alleinstehenden Frauen in diesen Altersklassen weisen im übrigen nur unwesentlich niedrigere Medianeinkommen aus, als die Männer (siehe Grafik 2b). Der Geschlechterunterschied ist im Pensionsalter also deutlich kleiner als im erwerbsfähigen Alter. Grafik 5a unterstützt die Vermutung eines Generationeneffektes zusätzlich, indem sie zeigt, dass die Medianeinkommen der Haushalte in den obersten Klassen (Geburtsjahrgänge 1910–24) ziemlich konstant geblieben sind.⁴ Bei den Mehrpersonenhaushalten ist das Einkommen trotz dieser Abnahme



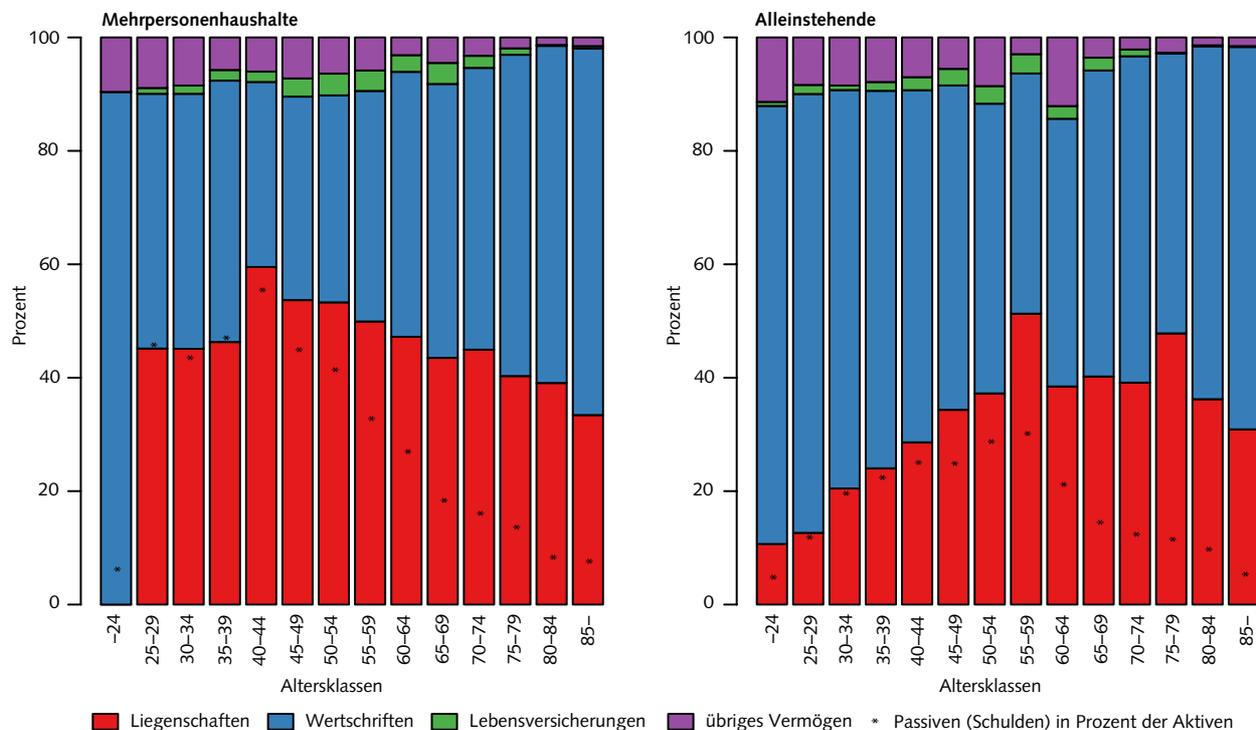
Grafik 3a und b: Die Zusammensetzung der Einkünfte nach Altersklassen und Haushaltstypen 1997

Mittelwerte aus einer Stichprobe, N= 17 417 Steuerpflichtige



Grafik 3c und d: Die Zusammensetzung des Vermögens (Aktiven) nach Altersklassen und Haushaltstypen 1997

Mittelwerte aus einer Stichprobe, N=16 778 Steuerpflichtige



Quelle: Statistisches Amt des Kantons Zürich, Zürcher Komponentensteuerstatistik 1997



allerdings in keiner der Altersklassen nach der Pensionierung tiefer als bei den 30- bis 34-jährigen – in markantem Kontrast zu den Alleinstehenden, die, wie oben bemerkt, in den Altersklassen nach der Pensionierung ein deutlich tieferes Medianeinkommen als jene im erwerbsfähigen Alter aufweisen. Zu bedenken ist allerdings, dass die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV/IV, die bei hochbetagten Einzelpersonen als Einkommensquelle eine Rolle spielen, nicht steuerpflichtig sind, und deshalb in der Staatssteuerstatistik auch nicht ausgewiesen werden. Es sind – siehe Grafik 1b – vor allem Frauen, die Ergänzungsleistungen beanspruchen: 1999 wurden im Kanton Zürich 215 Mio. Fr. EL an Betagte ausgerichtet, davon 176 Mio. Fr. an alleinstehende Frauen. Diese Leistungen sind an einen Bedarfsnachweis geknüpft. Sie werden also nur an einkommens- und vermögensschwache Rentner ausgerichtet, welche z. B. Pflegeheim- und Gesundheitskosten nicht aus ihrer eigenen Tasche bezahlen können. Die niedrigsten Einkommen in den hohen Altersklassen dürften deshalb oft etwas höher liegen, als sie unsere Statistik ausweist.

Einkommensschere zwischen Ein- und Mehrpersonenhaushalten im Erwerbsalter

Erklärungsbedürftig ist so noch ein Sachverhalt, der bei der Betrachtung von Grafik 2a ins Auge springt: Die unterschiedliche Entwicklung der Einkommen von Ein- und Mehrpersonenhaushalten im erwerbsfähigen Alter. Liegt der Medianwert des steuerbaren Einkommens der Mehrpersonenhaushalte in der Klasse der 30- bis 34-jährigen noch im selben Rahmen wie bei den Alleinstehenden (44 000 Fr. gegenüber 52 000 Fr.), ist er bei den 55- bis 60-jährigen mit 76 000 Fr. beinahe doppelt so hoch – was nicht mehr durch die höheren Abzüge der zum Verheiratetentarif Besteuernden erklärt werden kann.

Diese altersabhängige Einkommensschere kann verschiedene Ursachen haben. Die Notwendigkeit eine Familie zu ernähren, kann zur Folge haben, dass ein höheres Einkommen erzielt werden muss, und deshalb vom Familienvorstand z. B. Vollzeit anstatt Teilzeit gearbeitet wird. Oder anders gesagt: Alleinstehende haben oft weniger Verpflichtungen und können sich ein niedrigeres Einkommen und entsprechend mehr Freizeit deshalb auch eher leisten. Ununterbrochene Berufskarrieren, die bei Familienvätern in traditionellen Verhältnissen häufig vorkommen, gehen mit einem alters- und karrierebedingten Einkommensmaximum kurz vor der Pensionierung einher. Indirekt gestützt wird diese Hypothese durch die Ergebnisse der Lohnstrukturerhebung 2000, die zeigt, dass verheiratete Männer ab 40 höhere Medianbruttolöhne erzielen als ledige – selbst wenn man andere Faktoren wie Ausbildung etc. kontrolliert (statistik.info 22/2002, Flückiger 2000).

Eine weitere Erklärungsmöglichkeit bestünde darin, dass in den Altersklassen vor der Pensionierung das Haushaltseinkommen durch jenes der Frau erhöht wird, die nach dem Ende der Kinderperiode wieder dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht. Die Steuerkomponentenstatistik stützt allerdings diese Vermutung nicht. Der durchschnittliche Beitrag des Einkommens der Ehefrau zum Haushaltseinkommen ist bei Mehrpersonenhaushalten in der Altersklasse 50–60 mit etwa zehn Prozent deutlich niedriger als bei sehr jungen, wo er über 20 Prozent beträgt. Nicht zuletzt können auch rein steuerrechtliche Gründe eine Rolle spielen: Werden die Kinder erwachsen, so fallen die Kinderabzüge weg – und das steuerbare Haushaltseinkommen erhöht sich entsprechend. Die Steuerkomponentenstatistik zeigt, dass die Mehrpersonenhaushalte in der Altersklasse der 40- bis 44-jährigen im Schnitt Kinder- und andere Unterhaltsabzüge für etwa 1,7 Personen beanspruchen (was etwa 8 700 Fr. weniger steuerbarem Einkommen entspricht) – in den Altersklassen ab 50 nimmt dieser Wert dann rasch auf 0,2 Personen bei den 60–65-jährigen ab.

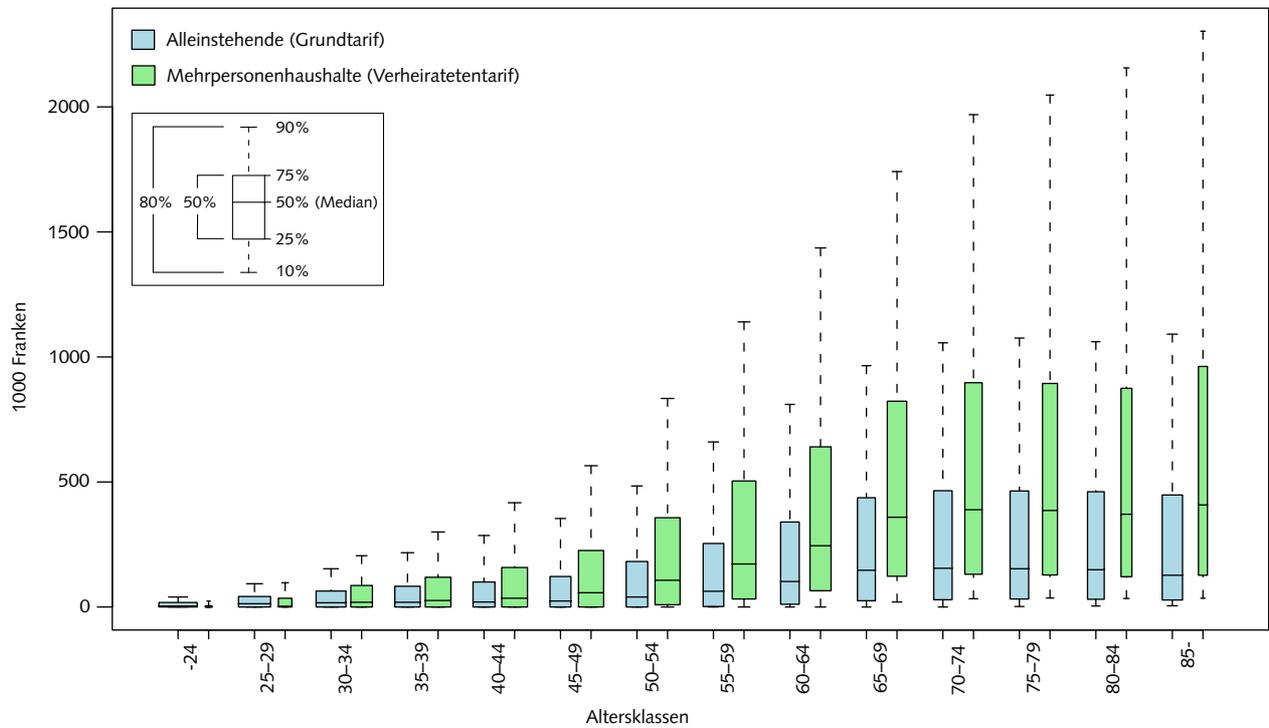
Vermögen konzentriert bei den Pensionierten

Der Flussgrösse des Einkommens steht die Bestandesgrösse des Vermögens, der «Reichtum» gegenüber, der letztlich im Verlauf des Lebens akkumulierte Einkünfte vermindert um die Ausgaben im weitesten Sinne repräsentiert. Die Vermögensverhältnisse der Altersklassen folgen deshalb auch einem anderen Muster als das Einkommen, wie Grafik 4a zeigt: Mit dem Alter nimmt das Vermögen generell zu. Die über 64-jährigen Haushalte weisen ein markant höheres Vermögen aus als die jüngeren. Konkret bedeutet dies, dass 22 Prozent – mehr als jeder Fünfte – der Mehrpersonenhaushalte, in denen der Ehemann über 65 Jahre alt ist, mehr als 1 Mio. Vermögen versteuert – bei den unter 65-jährigen in der selben Tarifklasse beträgt der Anteil der Vermögensmillionäre etwa 5,7 Prozent. Oder aus einem etwas andern Gesichtswinkel: Die 21 Prozent der über 65-jährigen Steuerpflichtigen (siehe auch Grafik 1a) versteuern zusammen mehr als die Hälfte (52%) des Vermögens im Kanton Zürich – ein Verhältnis, das im Lauf der 1990er Jahre übrigens praktisch unverändert geblieben ist.

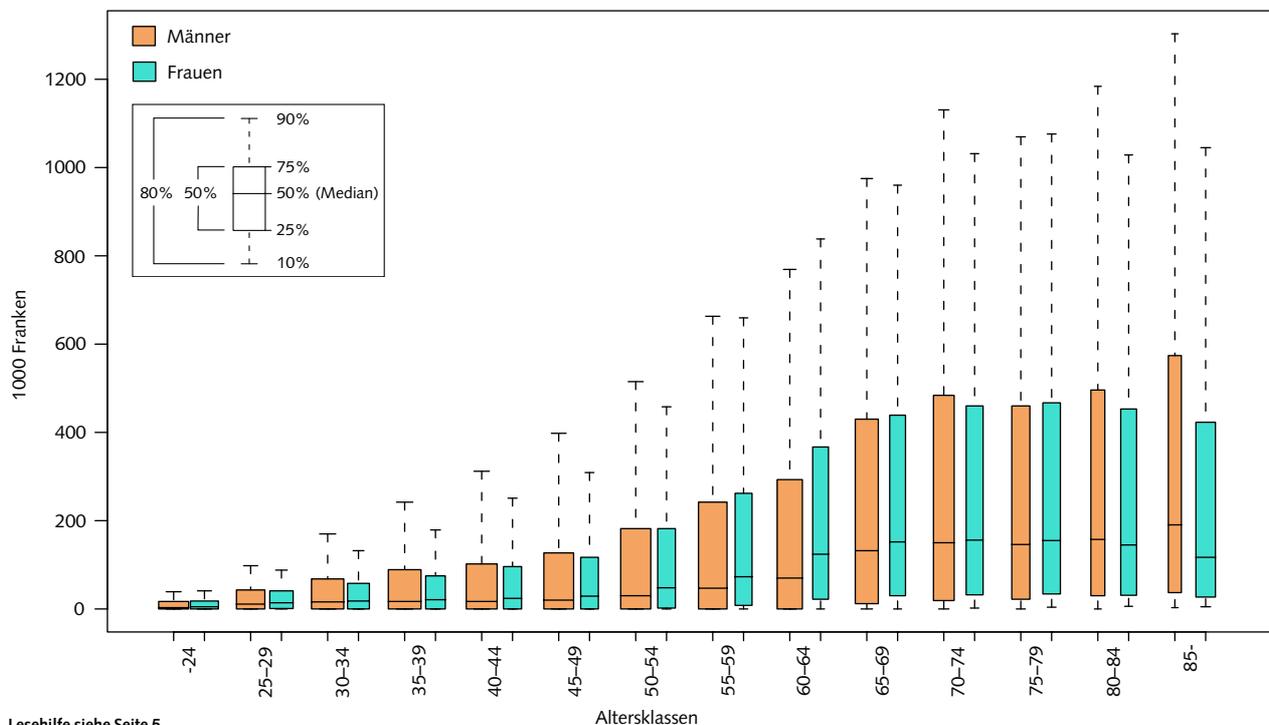
Ein Charakteristikum der Einkommensverteilung wiederholt sich allerdings auch beim Vermögen: Alleinstehende sind weniger reich als Mehrpersonenhaushalte, und auch hier akzentuiert sich der Unterschied mit zunehmendem Alter. In der Altersklasse der 30- bis 34-jährigen unterscheiden sich die Medianwerte des steuerbaren Vermögens noch kaum (19 000 gegenüber 17 000 Fr.): in der Klasse der 65- bis 69-jährigen sind die Mehrpersonenhaushalte dann um das 2,5-fache reicher als die Einpersonenhaushalte (359 000 Fr. Medianvermögen gegenüber 147 000 Fr.).



Grafik 4a: Altersklassen und Vermögensverteilung der Ein- und Mehrpersonenhaushalte 1999
steuerbares Vermögen im Kanton Zürich (in 1000 Fr.)



Grafik 4b: Altersklassen und Vermögensverteilung der Alleinstehenden nach Geschlecht 1999
steuerbares Vermögen im Kanton Zürich (in 1000 Fr.)



Lesehilfe siehe Seite 5

Quelle: Statistisches Amt des Kantons Zürich, Staatssteuerstatistik 1999



Der Grund dafür ist einerseits, dass den Einpersonenhaushalten generell weniger Einkommen für die Vermögensbildung zur Verfügung steht (siehe Grafik 2). Man kann auch davon ausgehen, dass bei Ehepaaren die Wahrscheinlichkeit, dass eine Erbschaft anfällt, höher ist – man ist ja mindestens zu zweit und meist in einem ähnlichen Alter. Der Komponentensteuerstatistik lässt sich jedenfalls entnehmen, dass Mehrpersonenhaushalte mehr als doppelt so häufig Erbschaften erhalten zu haben, wie Alleinstehende (2,2% gegenüber 0,8%). Vor allem in den höheren Altersklassen dürfte dann auch eine Rolle spielen, dass die Verwitweten, d.h. die Mehrheit der Alleinstehenden bei den über 70-jährigen (siehe Grafik 1) weniger Vermögen ausweisen, weil der Tod des Ehepartners zu einer Teilung des Vermögens im Erbgang geführt hat.

Vermögensbildung erfolgt zwischen 50 und 65

Grafik 4a zeigt sehr deutlich, dass die – steuerlich erfasste und deklarierte – Vermögensbildung in den meisten Haushalten erst nach dem fünfzigsten Altersjahr einsetzt und sich vor der Pensionierung beschleunigt. Vor allem trifft dies für die Mehrpersonenhaushalte zu. Der Vergleich der drei Staatssteuerdatensätze legt nämlich auch hier wie beim Einkommen nahe, dass es sich um einen Alters- und nicht um einen Geburtskohorteneffekt handelt – was auch durchaus plausibel ist, wobei mehrere Gründe zusammenspielen dürften.

Die Analyse der Einkommensentwicklung hat gezeigt, dass das Einkommen der Mehrpersonenhaushalte in diesem Lebensabschnitt hoch ist. Gleichzeitig nimmt, wie oben bereits belegt wurde, die Belastung durch Kinder ab, weil diese sich selbständig machen und den Haushalt verlassen. Es wird also Erwerbseinkommen für die Vermögensbildung verfügbar. Gleichzeitig verringert sich in diesem Lebensabschnitt allmählich auch die Belastung durch Schulden, die für das steuerbare Vermögen von den Aktiven abgezogen werden können. Ins Gewicht fällt auch dies vor allem bei den Mehrpersonenhaushalten – prototypisch Familien, die Hypotheken auf Eigenheime aufgenommen haben. Die Komponentenstatistik zeigt jedenfalls (siehe Grafiken 3c und d), dass in jüngeren Mehrpersonenhaushalten (Altersklasse der 30- bis 50-jährigen) die Passiven durchschnittlich zwischen 40 und 50 Prozent der Aktiven ausmachen. Dieser Anteil sinkt dann kontinuierlich, bis er in den obersten Altersklassen dann noch weniger als 10 Prozent beträgt. Nicht zu vergessen sind auch die Erbschaften. Stellt man auf die Angaben in der Komponentenstatistik ab, so fallen sie gehäuft zwischen dem 50. und 65. Lebensjahr an: 50 Prozent der Empfängerhaushalte sind in dieser Altersgruppe zu finden, zu der etwa 22 Prozent der Pflichtigen gehören. Schliesslich dürfte neben der Verfügbarkeit von ungebundenem Einkommen auch die

Neigung, dieses nicht zu konsumieren sondern zu sparen, zunehmen: Das Alter, das bevorstehende Ausscheiden aus dem Erwerbsleben wirft seinen Schatten voraus. Die Pensionierung ist zudem ein Ereignis, das auch selbst vermögenswirksam werden kann, etwa wenn eine Kapital- anstelle einer Rentenauszahlung der Pensionskassensparnisse erfolgt oder wenn bei Selbständigen die Geschäftsaufgabe eine Verlagerung von Vermögenswerten ins Privatvermögen mit sich bringt.

Vermögensverzehr im Pensionsalter?

Die Grafiken 4 a und b zeigen aber auch: Die Vermögenssituation der über 65-jährigen variiert kaum mehr mit dem Alter. Dies gilt für Mehrpersonenhaushalte – praktisch ausschliesslich Ehepaare – wie auch für die Alleinstehenden – vor allem verwitweten Frauen (siehe Grafik 1b). Der Medianwert des steuerbaren Vermögens der über 85-jährigen Alleinstehenden liegt z. B. bei etwa 127 000 Fr.- etwa dem neunfachen des Medianwertes bei den unter 65-jährigen (14 000 Fr.). Nur etwa 12 Prozent der über 85-jährigen Alleinstehenden versteuern weniger als 10 000 Fr. Vermögen. Bei den unter 65-jährigen beträgt dieser Anteil 45 Prozent. Grafik 4b macht überdies deutlich, dass auch beim Vermögen im Pensionsalter kein markanter Geschlechterunterschied besteht.

Grafik 5b zeigt, wie sich die Medianvermögen der 5-Jahres-Geburtskohorten zwischen 1991 und 1999 entwickelten. Sie bestätigt zunächst, was bereits oben für die jüngeren, nach 1950 geborenen Generationen gesagt wurde: Die Medianvermögen dieser Altersklassen nehmen kaum zu. Sowohl bei den Mehrpersonenhaushalten wie bei den Alleinstehenden ist die Zunahme am stärksten bei den zwischen 1930 bis 34 Geborenen – jenen also, die während der Neunzigerjahre ins Pensionsalter kamen. Auch die Kohortenanalyse zeigt aber, dass in den Altersklassen, die während dieser Zeit bereits im Pensionsalter standen, kein Vermögensschwund festzustellen ist – besonders bei den Ehepaaren sind die Zuwachsraten sogar sehr hoch.

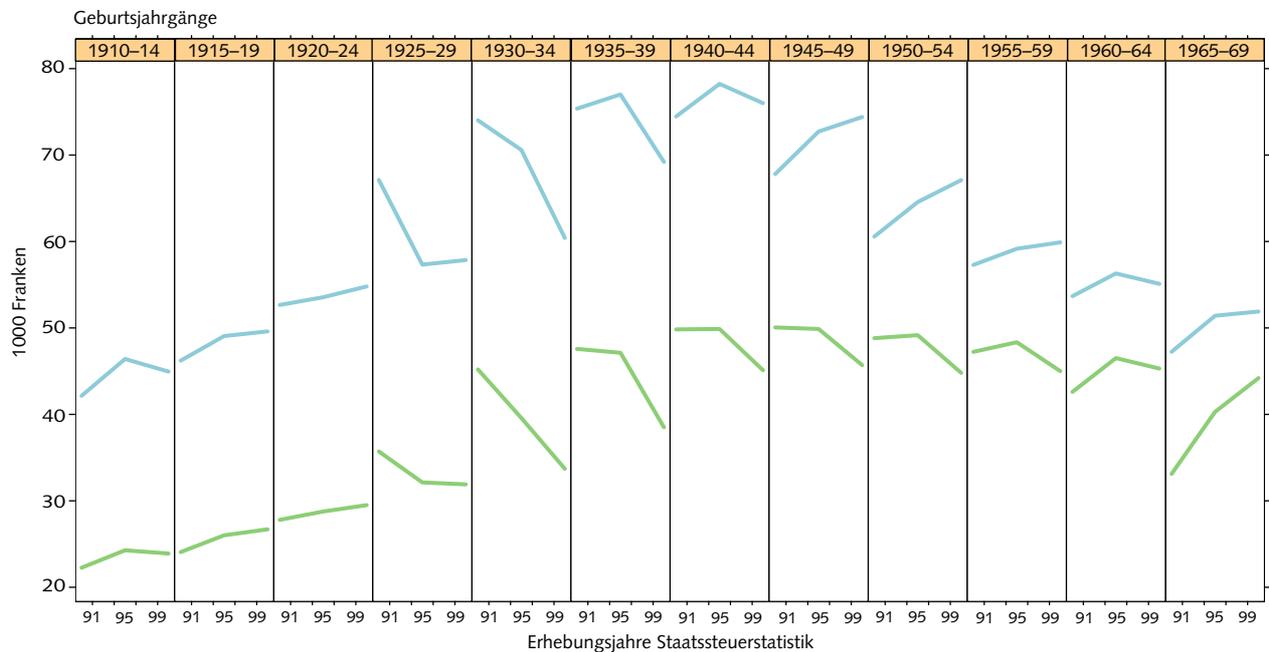
Dies widerspricht der gängigen Vorstellung, dass im Verlauf des Erwerbslebens Ressourcen akkumuliert werden, die dann im Pensionsalter allmählich verbraucht werden: In der Einkommens- und Reichtumsforschung wird diese durchaus plausible und auch bestätigte Annahme als «life-cycle hypothesis» bezeichnet (Japelli 1999). Gerade die Hochbetagten Alleinstehenden gelten infolge der altersbedingten Erhöhung der Lebenskosten (Gesundheit, Pflege, Altersheim etc.) gemeinhin als Gruppe mit einem gewissen Armutsrisiko.

Dieser Rohbefund der Staatssteuerdaten ist selbstverständlich zu hinterfragen: Es handelt sich dabei ja nicht um Panel-



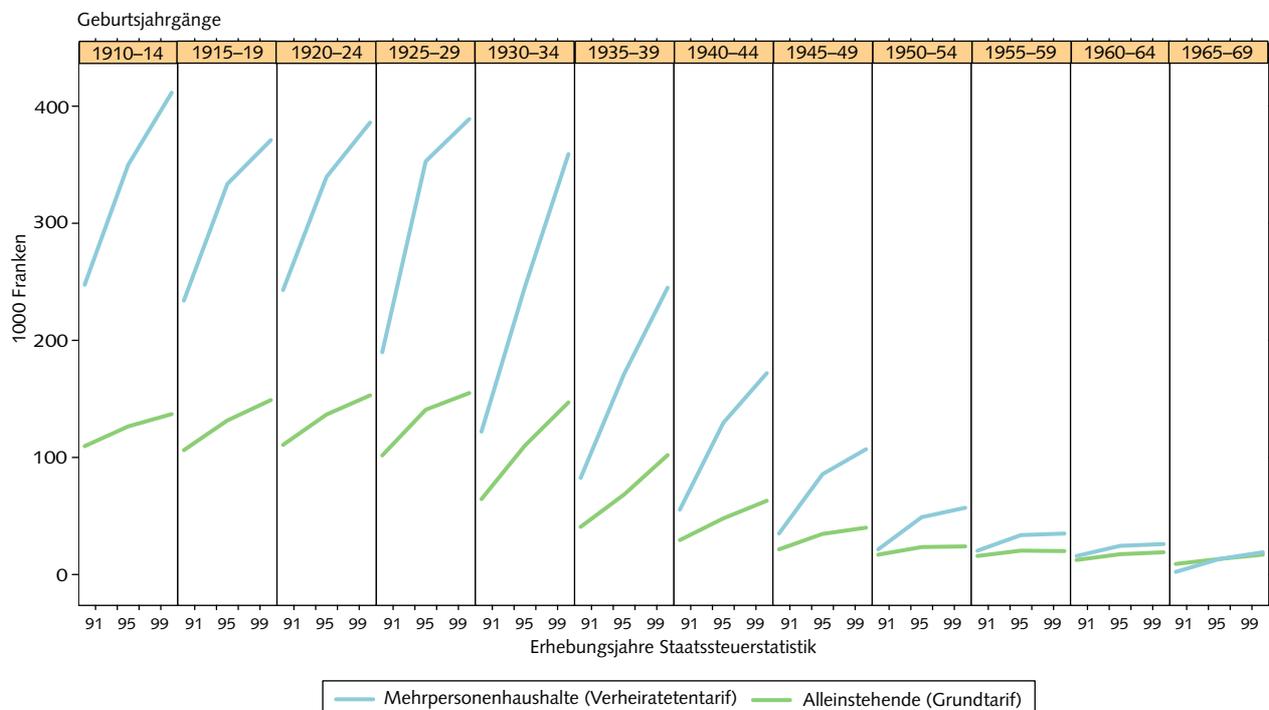
Grafik 5a: Einkommensentwicklung der Geburtskohorten von 1991 bis 1999

Medianwerte, steuerbares Einkommen im Kanton Zürich, inflationsbereinigt, in 1000 Fr.



Grafik 5b: Vermögensentwicklung der Geburtskohorten von 1991 bis 1999

Medianwerte, steuerbares Vermögen im Kanton Zürich, inflationsbereinigt, in 1000 Fr.



Quelle: Statistisches Amt des Kantons Zürich, Staatssteuerstatistiken 1991, 1995 und 1999



daten mit feiner zeitlicher Auflösung, sondern um Querschnitte, die in relativ langen Zeitabständen wiederholt wurden. Für die Zunahme der Vermögen kommen verschiedene Gründe in Frage. Zum einen waren die 90er Jahre ein Jahrzehnt der Börsenhausse. Der Swiss Market Index (SMI) hat sich zwischen 1990 und 1998 mehr als verfünffacht.⁵ Die Komponentenstatistik zeigt, dass die über 65-jährigen im Schnitt etwa die Hälfte (54%) ihrer Aktiven in Bankguthaben und Wertschriften halten - leider lässt sich nicht feststellen, wie hoch der Anteil der Aktien ist. Es kann aber vermutet werden, dass sie mit ihren bereits 1991 hohen Vermögen überproportional von dieser Hausse profitiert haben. Die Zunahme wäre dann ein für die 90er Jahre spezifischer Periodeneffekt und sozusagen der möglicherweise vorübergehenden Gunst der Stunde zu verdanken.

Hinzu kommt, dass die Wohlstandsabhängigkeit der Lebenserwartung wahrscheinlich einen Einfluss auf die Zusammensetzung der Haushalte in den hohen Altersklassen hat. Es ist bekannt, dass die individuelle Lebenserwartung auch abhängig ist vom Wohlstand bzw. der damit eng verknüpften sozioökonomischen Stellung (Höpflinger e). Mit anderen Worten: Wohlhabende pflegen länger zu leben, die Wahrscheinlichkeit dass sie ein hohes Alter zu erreichen, ist bei ihnen höher. Aus Grafik 4a geht beispielsweise hervor, dass bei den Ehepaare in den höchsten Altersklassen die Vermögen sogar noch etwas zunehmen und dasselbe gilt auch für die sehr alten Männer (Grafik 4b). Da die Männer bekanntermassen eine geringere Lebenserwartung haben als die Frauen, ist davon auszugehen, dass sich bei Ihnen dieser Wohlstandseffekt früher auswirkt.

Hinzu kommt als weiterer Faktor die zeitliche Grobmaschigkeit der Staatssteuerdaten. Wenn der Vermögensverzehr nicht kontinuierlich und langsam erfolgt, sondern sich erst in den letzten Jahren oder sogar Monaten vor dem Tod sprunghaft beschleunigt (man denke z. B. an Pflegekosten), so kann er mit der nur alle vier Jahre durchgeführten Staatssteuerstatistik meist gar nicht erfasst werden. Als Schluss ergibt sich: Zumindest für den begrenzten Zeitraum der 90er Jahre liefern die Zürcher Staatssteuerdaten keine Bestätigung für einen kontinuierlichen Vermögensverzehr bei der grossen Masse der Haushalte im Pensionsalter, wie ihn die erwähnte life cycle-Hypothese postulieren würde - weitergehende Schlussfolgerungen wären aber, auch angesichts der Knappheit der demographischen Angaben in den Staatssteuerstatistikdaten, nicht zulässig.

Je älter, desto enger der Zusammenhang zwischen Einkommen und Vermögen

Zwischen dem Einkommen und Vermögen eines Haushalts bestehen naturgemäss Zusammenhänge; Vermögen kommt

durch die Öffnung von Einkommen zustande - ausser wenn es sich z. B. aus Erbschaften und Schenkungen speist, die im steuerlichen Sinn nicht als Einkommen zählen. Umgekehrt verschafft Vermögen oft auch Einkommen; man denke an Zinserträge oder Erträge aus Wertschriften.

Angesichts dessen würde man vermuten, dass ein hohes Einkommen auch mit einem hohen Vermögen einhergeht, und allenfalls auch umgekehrt. Grafik 6 zeigt, dass dieser Zusammenhang ausgeprägt altersabhängig ist. Bei den unteren Altersklassen kann ein hohes Einkommen mit einem hohen Vermögen verbunden sein - muss aber nicht. Zwar versteuern 10 Prozent der unter 35-jährigen Alleinstehenden, die ein Einkommen von etwa 80 000 Fr. und mehr haben, ein Vermögen von mehr als 266 000 Fr.; zehn Prozent davon versteuern aber auch gar keines. Mit zunehmend höherem Alter wird der Zusammenhang enger und wechselseitiger, wobei das Pensionsalter offensichtlich eine Schwelle bildet. Bei den über 65-jährigen und älteren gibt es kaum mehr Personen mit einem hohen Einkommen aber einem sehr kleinen Vermögen.

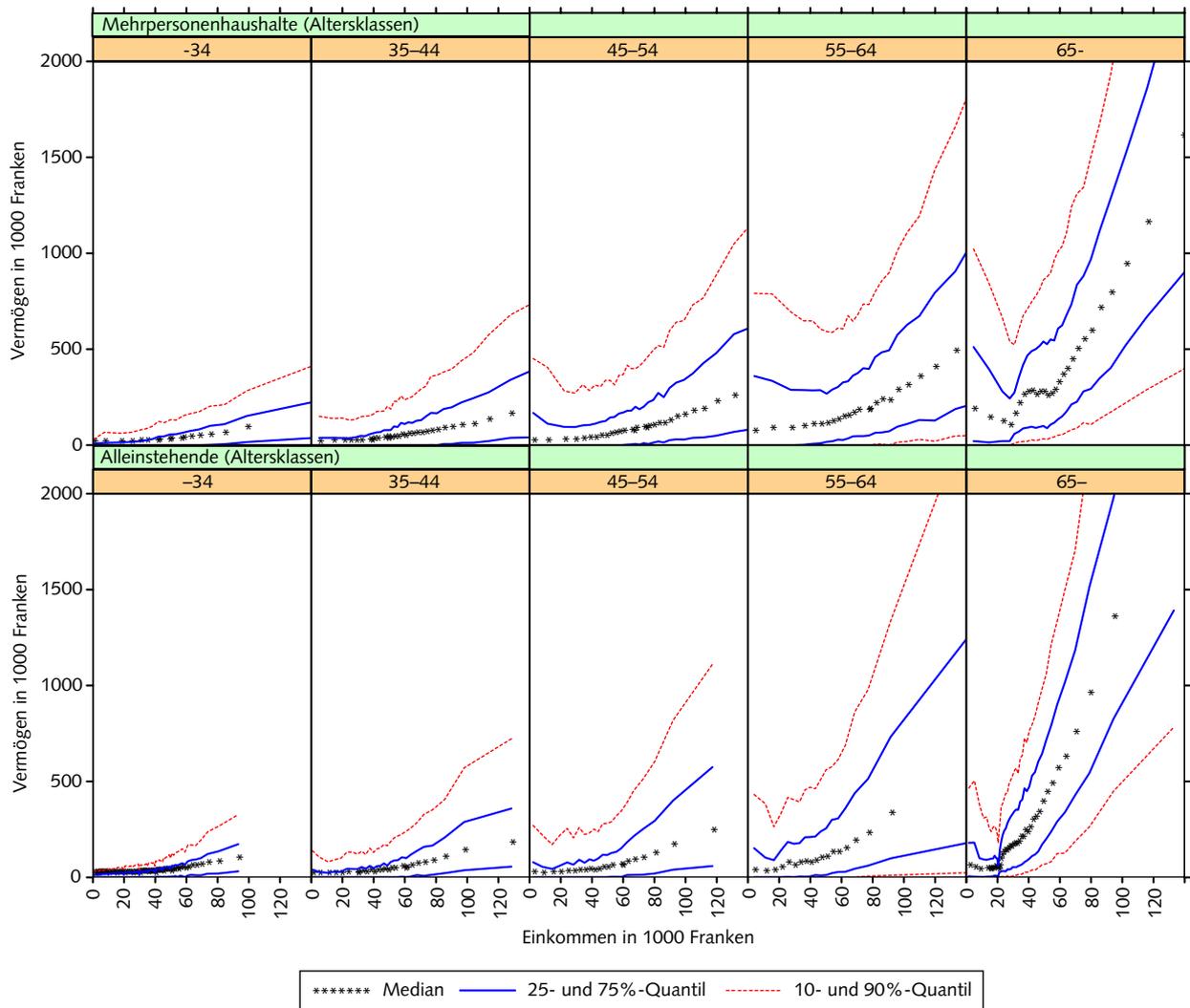
Diese Entwicklung ist erklärbar, wenn man sich Grafik 4 vor Augen hält: Zunächst setzt der Vermögensbildungsprozess ohnehin erst nach dem 50. Altersjahr in nennenswertem Ausmass ein - vor allem wenn man in Rechnung stellt, dass Schulden, wie z.B. Hypotheken beim hier verwendeten Vermögensbegriff abzuziehen sind (siehe auch Grafik 3 c und d). Vorher bilden nur Haushalte mit einem sehr hohen Einkommen Vermögen - und auch diese nicht immer. Vor der Pensionierung alimentiert wahrscheinlich das Einkommen vor allem das Vermögen. Nach der Pensionierung werden hingegen die allenfalls auch noch durch Erbschaften vermehrten Vermögenswerte wichtiger als Einkommensquelle. Die Komponentenstatistik zeigt, dass das Einkommen aus Wertschriften, Guthaben und Liegenschaften bei den unter 65-jährigen etwa 8 Prozent des Reineinkommens ausmacht; bei den über 65-jährigen sind es im Schnitt 35 Prozent (Grafik 3a und b).

In den oberen Altersklassen, besonders bei den Mehrpersonenhaushalten ist zudem festzustellen, dass die Medianvermögen unterhalb einer Einkommensschwelle von etwa 25 000 Fr. leicht höher sind als unmittelbar darüber. Die Komponentenstatistik lässt vermuten, dass es sich bei dieser (im übrigen nicht sehr zahlreichen) Gruppe um Haushalte handelt, die unterdurchschnittliche Renten aus der zweiten und dritten Säule beziehen. Mit den Alters- und Krankheitskostenabzügen versteuern sie deshalb oft sehr wenig oder gar kein Einkommen mehr, sie verfügen aber möglicherweise aus Erbschaften über verhältnismässig grosse Vermögen.



Grafik 6: Einkommen und Vermögen im Zusammenhang 1999

steuerbares Einkommen und Vermögen in 1000 Fr.



Quelle: Statistisches Amt des Kantons Zürich, Staatssteuerstatistik 1999

Lesehilfe: In der Altersklasse der über 65-jährigen Alleinstehenden beträgt das Medianvermögen (Sterne) eines Haushaltes, der ein steuerbares Einkommen von etwa 63 000 Fr. ausweist, 606 000 Fr.; d.h. die Hälfte der Haushalte in dieser Alters/Einkommensklasse hat ein höheres Vermögen, die andere ein niedrigeres. Mittels der rot gestrichelten Linien kann zudem ermittelt werden, dass nur 10 Prozent dieser Haushalte ein steuerbares Vermögen von weniger als 126 000 Fr ausweisen, 10 Prozent dagegen mehr als 1,5 Millionen. Analog können auch die Quartilswerte abgelesen werden (blaue Linien). Für die Berechnung der Mediane und Quantile wurden jeweils 2000 Steuerpflichtige, geordnet nach ihrem Einkommen zusammengefasst. Die Dichte der Medianmarkierungen erlaubt so auch eine ungefähre Einschätzung der Zahl der Steuerpflichtigen in den Einkommensklassen.



Anmerkungen

- 1 Ein Tabellensatz zur Zürcher Staatssteuerstatistik sowie Erläuterungen zu den erhobenen Variablen liegen bereits als [statistik.info 2002/17](#) vor. [↑](#)
- 2 Die Einkommens- und Vermögenswerte der Staatssteuerstatistiken von 1991 und 1995 wurden mit dem Landesindex der Konsumentenpreise inflationsbereinigt. Zudem wurden sie, soweit dies möglich war, auf den steuergesetzlichen Stand von 1999 gebracht. Berücksichtigt werden konnten dabei die Veränderungen beim persönlichen und beim Altersabzug (Details zum Verfahren finden sich in [statistik.info 17/02](#)) – nicht dagegen, dass die AHV-Renten bis 1998 nur zu 80 Prozent steuerbar waren (siehe auch Fussnote 4). [↑](#)
- 3 Für Einkommen und noch mehr für Vermögen sind «links-schiefe» Verteilungen charakteristisch: Sehr viele haben relativ wenig, einige wenige aber sehr viel. Zu erkennen ist dies im übrigen auch an den gestauchten boxplots in den Grafiken 2 und 4; der Median liegt näher beim 10%-Quantil als beim 90%-Quantil. Die auf dem Median und den Quantilen beruhenden Kennwerte und nicht das arithmetische Mittel und die Standardabweichung werden deshalb verwendet, weil letztere kein gutes Mass für die zentrale Tendenz, den «typischen» Wert bzw. die Streuung darstellen. Der Durchschnitt wird durch Extremwerte stark beeinflusst. Da solche bei Grössen, wie dem Einkommen oder dem Vermögen, die nach unten begrenzt sind, nach oben aber offen, naturgemäss vor allem im oberen Bereich vorkommen, liegt das arithmetische Mittel zu hoch und weit entfernt vom «Gipfel» der Verteilung. [↑](#)
- 4 In Rechnung zu stellen ist allerdings, dass 1999 erstmals die AHV-Renten voll steuerbar waren. Die aus Grafik 5a ersichtliche leichte Zunahme der Einkommen dürfte so auch rein steuerrechtliche Gründe haben. Bei einer Maximalrente von 24 600 Fr. betrüge die dadurch verursachte Zunahme des steuerbaren Einkommens etwa 5 000 Fr. [↑](#)
- 5 Jahresendstand SMI 1990 = 1 383, 1998 = 7 160. [↑](#)

Literatur:

- Flückiger, Yves und Jose Ramirez (2000): Analyse comparative des salaires entre les hommes et les femmes sur la base de la LSE 1994 et 1996. rapports de l'Observatoire Universitaire de l'Emploi 10, Université de Genève.
- GfS-Forschungsinstitut (2002): Umgruppierung der politischen Mitte. Medienbericht zum 1. SRG SSR Wahlbarometer '03.
- Höpflinger, François (a): Frauen im Alter – die heimliche Mehrheit.
- Höpflinger, François (b): Zur Geschichte des Alters in der Schweiz.
- Höpflinger François (c): Wandel des Alterns – und gesellschaftliche Folgen.
- Höpflinger, François (d): Alter, Kohorte und Periode.
- Höpflinger, François (e): Wandel des Alters und gesellschaftliche Folgen.
- Höpflinger, François und Astrid Stuckelberger (1999): Demographische Alterung und individuelles Altern. Seismo Verlag, Zürich.
- Japelli, Tullio (1999): The Age-Wealth Profile and The Life-Cycle Hypothesis: a Cohort Analysis with a time Series of Cross-Sections of Italian Households. CSEF Working Paper no. 14. Salerno.
- Schelling, Hans Rudolf (2000): Gesellschaftlicher Wandel des Alterns. Referat am 2. Zürcher Gerontologietag, 28. September 2000.



English abstract

Household income and wealth are highly age dependent, as an analysis of the most recent individual tax data from the Canton of Zurich shows. While the income of solitary persons is more or less age invariant after thirty, family incomes tend to rise and peak until shortly before retirement – at which time median incomes drop to a lower level for both household categories. Wealth on the other hand increases hardly until the age of 50, skyrocketing only afterwards, especially in families. The Zurich tax data base shows furthermore, that assets don't decrease materially after retirement, quite on the contrary. This result, which is contrary to widely held expectations about the life wealth-cycle, may, however, be due to the stock market boom of the 1990ies, and thereby a transient phenomenon. Thus the 20 percent of households in retirement age dispose of about half the total taxable wealth in the Canton of Zurich. [↑](#)

statistik.info

Unter der Bezeichnung «statistik.info» veröffentlicht das Statistische Amt des Kantons Zürich statistische Kurzberichte, Analysen und Kommentare im Internet. Das bestehende Angebot wird laufend ausgebaut: Pro Jahr kommen rund 30 Berichte zu verschiedenen Themen neu hinzu, so dass Sie hier immer den aktuellen Stand der kantonalen Statistik finden. Die einzelnen Beiträge liegen im pdf-Format vor. Von Fall zu Fall können Excel-Tabellen die pdf-Files ergänzen – damit haben Sie die Möglichkeit, direkt an Ihrem PC eigene Berechnungen anzustellen.

www.statistik.zh.ch/statistik.info

NewsStat

Der elektronische Rundbrief «NewsStat» ergänzt das Angebot: Er informiert Sie – ungefähr im Monatsrhythmus – über sämtliche Neuerscheinungen im Rahmen von «statistik.info».

www.statistik.zh.ch/newsstat

© 2002
Abdruck nur mit Quellenangabe erlaubt.

Statistisches Amt des Kantons Zürich
Eurostat Data Shop Zürich
Bleicherweg 5
8090 Zürich

www.statistik.zh.ch

Telefon: 01 225 12 00
Fax: 01 225 12 99
E-Mail: datashop@statistik.zh.ch

Auskünfte zum vorliegenden Artikel

Dr. Peter Moser
Telefon: 01 225 12 35
E-Mail: peter.moser@statistik.ji.zh.ch

statistik.info

Daten, Informationen, Analysen @ www.statistik.zh.ch